

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann**

**Widmung
des unbenannten Weges U-1660**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11282

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann am 17.04.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2017 (GVBl. S. 375), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Der unbenannte Weg U-1660 (Teilfl. aus Flstk. Nr. 231/0 und 320/2, Gesamtl. Flstk. Nr. 320/17 und 320/18, Gemarkung Freimann), zwischen dem Schmidbartlanger (= km 0,000) und der Ingolstädter Straße (= km 0,987), ist gemäß Bebauungsplan Nr. 1982a soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass er zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr + Radverkehr, Zufahrt von Schmidbartlanger bis Wegeknick nach Westen für Berechtigte gestattet“ gewidmet werden kann.

Der Verkehrsgrund Teilfl. aus Flstk. Nr. 231/0 und Gesamtl. Flstk. Nr. 320/17 und 320/18, Gemarkung Freimann ist im Eigentum der Stadt München. Der Verkehrsgrund Teilfl. aus Flstk. Nr. 320/2, Gemarkung Freimann ist im Eigentum des Heideflächenvereins Münchener Norden e.V..

Die Stadt besitzt die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis. Die Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung des unbenannten Weges U-1660, zwischen dem Schmidbartlanger (= km 0,000) und der Ingolstädter Straße (= km 0,987), zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr + Radverkehr, Zufahrt von Schmidbartlanger bis Wegeknicke nach Westen für Berechtigte gestattet“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.